

Verband medizinischer Fachberufe e.V. – Postfach 10 26 80 · 44726 Bochum

Bundesministerium für Gesundheit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Friedrichstraße 108 10117 Berlin

Cc: Bundesarbeitsminister, Bundesfinanzminister, Bundesfrauenministerin, Ministerpräsident(inn)en und Gesundheitsminister/innen der Bundesländer

Geschäftsstelle

Anschrift

Gesundheitscampus-Süd 33 44801 Bochum

Telefon (0234) 777 28-0

Telefax (0234) 777 28-200

E-Mail: info@vmf-online.de http://www.vmf-online.de

08.04.2020

Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte: Der blinde Fleck in der ambulanten Versorgung?

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung ist in ihrer Gesamtheit systemrelevant und leistet in der aktuellen Situation Außergewöhnliches. Mehr als 400.000 Medizinische Fachangestellte und 200.000 Zahnmedizinische Fachangestellte sind die ersten Kontaktpersonen für alle Patientinnen und Patienten und dies täglich – ob Pandemie oder nicht. Das bedeutet derzeit, dass sie auch jetzt assistieren, organisieren, beruhigen, motivieren und beraten. Dies passiert sowohl am Telefon als auch in der Praxis. So manche/r unvernünftige oder unwissentlich infizierte Patient/in ignoriert das Stoppschild und die Warnhinweise an der Tür und bedarf der besonderen Lenkung durch das Praxisteam, damit andere Patientinnen und Patienten nicht gefährdet werden. Dies und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken sind für uns und unsere Berufsangehörigen selbstverständlich.

In der aktuellen Phase müssen die Kliniken weiter entlastet werden und möglichst viele Patientinnen und Patienten – auch COVID-19-Fälle – im ambulanten Bereich versorgt werden. Hier übernehmen Medizinische Fachangestellte im Praxisteam – und zwar aller Fachrichtungen – eine wichtige Funktion. Denn neben den COVID-19-Patienten sind noch viele chronisch und akut erkrankte Patientinnen und Patienten zu versorgen. Im zahnärztlichen Bereich sind dies insbesondere Schmerz- und Notfallbehandlungen.

Erlauben Sie uns an dieser Stelle die Frage: Auf wen treffen Sie beim Betreten Ihrer Arzt- oder Zahnarztpraxis? Ist es der Praxisinhaber? Nein! Fast immer sind es Medizinische oder Zahnmedizinische Fachangestellte. Sie werden aber nicht wahrgenommen. Warum? Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte verstecken sich nicht, sondern sind gemeinsam mit den Ärzten und Zahnärzten der Schutzwall für die stationäre Versorgung.

Medizinische Fachangestellte übernehmen viele arztentlastende Tätigkeiten, z. B. bei Hausbesuchen oder in den Pflegeheimen. Sie kennen und schätzen die besonderen Leistungen von Pflegekräften, denn auch in normalen Zeiten erfolgt die Versorgung der Patientinnen und Patienten systemübergreifend Hand in Hand und interprofessionell. Daher können unsere Berufsangehörigen und wir als ihre Interessenvertretung nicht nachvollziehen, warum nur Pflegekräfte und Notfallsanitäter in Bayern einen Sonderbonus als Anerkennung und Wertschätzung der besonderen Belastung in dieser Krise erhalten. Denn auch Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte leisten Enormes bei der Bewältigung der Corona-Pandemie im Gesundheitswesen und sind ebenfalls einem zusätzlichen Infektionsrisiko ausgesetzt.

Bei den wirtschaftlichen Rettungsmaßnahmen muss grundsätzlich darüber nachgedacht werden, die durch die Pandemie bedingten Lohnausfälle besonders in den systemrelevanten, aber gering bezahlten Berufen auszugleichen. Das Kurzarbeitergeld sollte auf 80 Prozent angehoben werden, denn insbesondere Zahnmedizinische Fachangestellte, aber auch Medizinische und Tiermedizinische Fachangestellte und Zahntechniker/innen¹, die aktuell durch die Corona-Pandemie in Kurzarbeit sind, können mit 60 bzw. 67 Prozent ihres bisherigen Nettolohns nicht überleben. Sie können auch leider nicht unter den Schutzschirm eines Tarifvertrags wie im öffentlichen Dienst schlüpfen, denn bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten und Zahntechniker/innen gibt es keinen bundesweiten Tarifvertrag. Außerdem sollten Zulagen für diese Berufe nicht nur steuerfrei sein, sondern es sollte sichergestellt werden, dass sie flächendeckend bei den systemrelevanten Berufen ankommen.

Für Pflegekräfte werden bereits entsprechende Mechanismen der Gegenfinanzierung aus der Pflegeversicherung diskutiert. Auch für die Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten, die in der aktuellen Situation an vorderster Front arbeiten, brauchen wir entsprechende finanzielle Mechanismen.

Jetzt und nach der Pandemie braucht das Gesundheitswesen engagierte und motivierte Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte in der ambulanten Versorgung!

Sorgen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass diese Berufsangehörigen für ihre enormen Leistungen in der aktuellen Krise honoriert werden und sich nicht als blinder Fleck in der ambulanten Versorgung fühlen. Im Rahmen der notwendigen Neubewertung von Berufen ist es daher dringend geboten, den Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten, aber auch den Tiermedizinischen Fachangestellten und Zahntechniker(inne)n wesentlich mehr Wertschätzung und Anerkennung zukommen zu lassen als das bis jetzt der Fall ist. Denn sie sind unverzichtbare Berufe im Gesundheitswesen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Rönig

Hannelore König

1. Vorsitzende

Geschäftsführender Vorstand

Anlage: Zahlen, Daten, Fakten zu unseren Berufen

¹ Zahlen und Fakten zu den Entgelten in den Berufen finden Sie im Anhang



Zahlen, Daten, Fakten

Lamon, Paton, Fakton	MFA	ZFA	ZT	TFA
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt ¹	402.691	212.643 ²	48.696	17.746
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	185.785	79.950	12.438	5.345
Teilzeitbeschäftigt ¹	46%	38%	25%	30%
Frauenanteil der Vollzeitbeschäftigten ³	99%	99%	52%	96%
Entgelt im Mittel (Median) der Vollzeitbeschäftigten ³	2.346 €	2.040 €	2.542 €	1.920 €
Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen der Vollzeitbeschäftigten ³	10%	10%	32%	Zu wenig Daten bei Männern
Lohndifferenz zum Beruf Altenpfleger/in ³ (Median) 2.877 €	23%	41%	13%	50%
Lohndifferenz zum Beruf Gesundheitspfleger/in³ (Median) 3.415 €	46%	67%	34%	78%
Lohndifferenz zum Beruf Sozialver- sicherungsfachangestellte/r³ (Median) 4.004 €	71%	96%	58%	109%

	Bruttomonatsgehalt	Stundenlohn
Tiermedizinische/r Fachangestellte/r seit 01.01.2020 nach Gehaltstarifvertrag TG I	1.816,50 €	10,50 € bei 40 Std./Wo
Gebäudereinige/r (Innen- und Unterhalts- reinigungsarbeiten) Mindestlohn nach Arbeitnehmer- entsendegesetz seit 01.01.2020 West mit Berlin	1.870,56 €	10,80 € bei 40 Std./Wo
Pflegebranche Mindestlohn für Pflegehilfskräfte nach Arbeitnehmerentsendegesetz seit 01.01.2020 West mit Berlin	1.965,82 €	11,35 € bei 40 Std./Wo
Medizinische/r Fachangestellte/r ab 01.04.2020 nach Gehaltstarifvertrag TG I	1.970,19 €	11,80 € bei 38,5 Std./Wo
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r seit 01.01.2020 nach Gehaltstarifvertrag TG I Hamburg, Hessen, Saarland, Westfalen-Lippe	2.043,50 €	12,10 € bei 39 Std./Wo
Sozialversicherungsfachangestellte/r (AOK Entgelttabelle 2019)	2.651,00 €	16,11 € bei 38 Std./Wo
Pflegefachfrau/fachmann (TVÖD-P) ab 01.03.2020	2.830,56 €	16,76 € bei 39 Std./Wo.
Notfallsanitäter (TVÖD-P) ab 01.03.2020	3.003,48 €	17,79 € bei 39 Std./Wo.

Bei den Zahntechniker/innen existiert noch kein Tarifvertrag, da Tarifpartner auf Arbeitgeberseite fehlt.

¹ Quelle: Statistik-Service Südwest der Agentur für Arbeit Stichtag: 30.06.2019

² übernommen aus BT Drs. 19/16015 Stichtag 31.03.2019

³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Entgeltatlas 2018 / Stand: 23.01.2020